

Planauszug aus dem rechtswirksamen FNP, M 1:2.000

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Callenberg vom 09.06.2004.

Planzeichnung zur 2. Änderung FNP, M 1:2.000

- Planzeichen im Bereich der 2. Änderung
- Art der baulichen Nutzung (§ 10 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)
 - Gemischte Baufläche
 - Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage

- sonstige Zeichen im Bereich der Änderung
- Bereiche der 2. Änderung des FNP

Verfahrensvermerke

Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes

Feststellungsbeschluss vom: 15.12.2003
 Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB vom: 13.04.2004
 Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB vom: 09.06.2004

(Alle einzelnen Verfahrensvermerke zur Erstellung des Flächennutzungsplanes sowie der Änderung 1 sind in der Begründung aufgeführt.)

Flächennutzungsplan, 2. Planänderung

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB	vom:	Röthig Bürgermeister	Siegel
öffentliche Auslegung Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB	vom:	Röthig Bürgermeister	Siegel
Feststellungsbeschluss	vom:	Röthig Bürgermeister	Siegel
Genehmigung Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB	vom:	Röthig Bürgermeister	Siegel
Ausfertigung gemäß § 4 SachsGemO	vom:	Röthig Bürgermeister	Siegel
Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB	vom:	Röthig Bürgermeister	Siegel

Der geänderte Flächennutzungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht für die 2. Planänderung kann seit dem Tag der Bekanntmachung zu den üblichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Callenberg von jederman eingesehen werden und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung ist damit wirksam.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften, sowie auf Rechtsfolgen nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 i.V.m Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung hingewiesen worden.

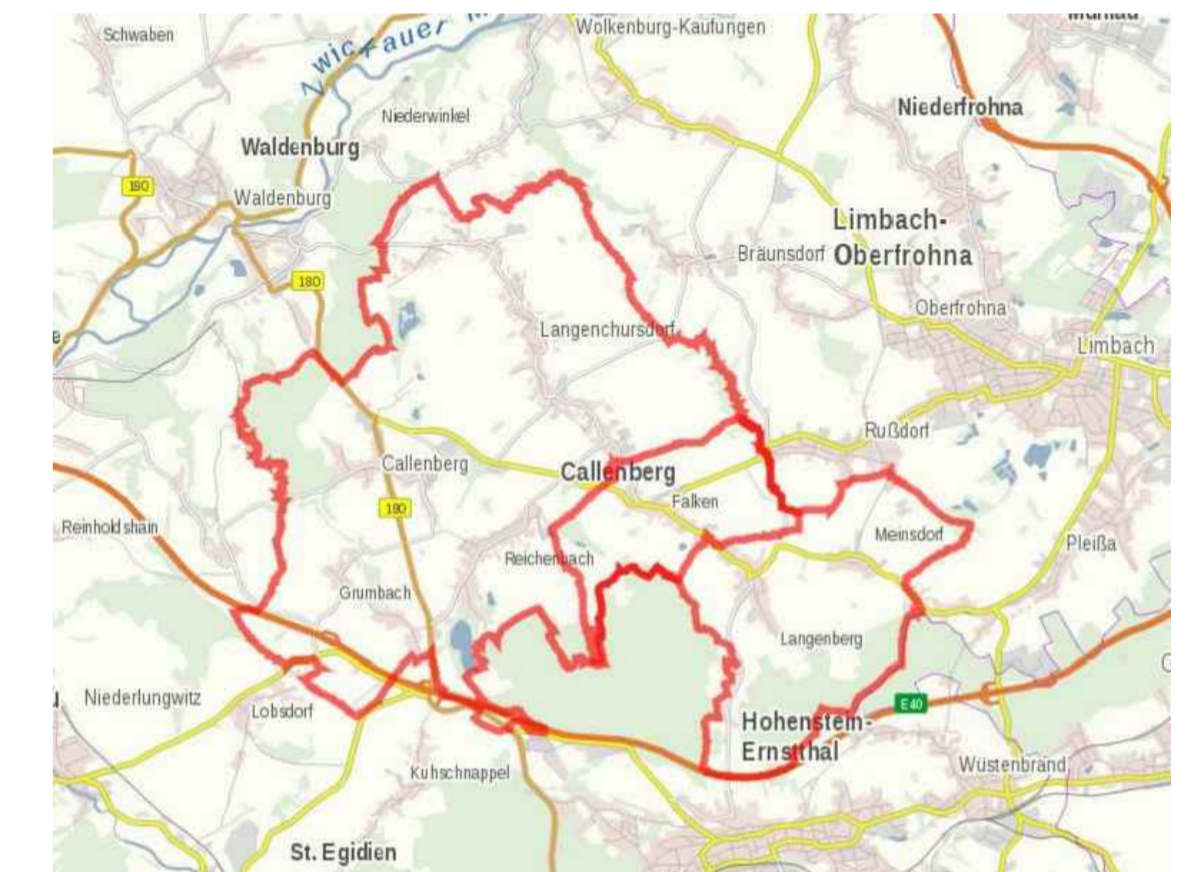
Datum:
 Callenberg
 Röthig
 Bürgermeister Siegel

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg
 Änderungsvermerk April 2021**

räumlicher Geltungsbereich der 2. Planänderung:
 Für nachfolgende Flurstücke wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Callenberg geändert:
 Änderungsfläche 1: Flurstück-Nr. 414/4 Gemarkung Langenchursdorf,
 Änderungsfläche 2: Flurstück-Nr. 127/4 Gemarkung Callenberg.

Inhalt der 2. Planänderung:
 Änderung der Art der baulichen Nutzung.

**Gemeinde Callenberg
 Landkreis Zwickau**



Gemeinde Callenberg

**Flächennutzungsplan
 der Gemeinde Callenberg
 - Planausschnitt, 2. Planänderung -
 (Bebauungsplan "Mischgebiet an der
 Waldenburger Straße") - Vorentwurf**

SCZ Sachsen Consult Zwickau
 Ingenieur- und Architekturbüro
 Am Fuchsgrund 37 09337 Hohenstein-Ernstthal Tel.: 03723 - 67 93 93 0

Maßstab 1:500

April 2021